

Beschluss der **Schulkonferenz vom 13.06.2023** zu einer modifizierten **Handynutzungsordnung**

Im Zentrum des von der Schulkonferenz am 29.09.2016 beschlossenen Handy¹nutzungsreglements stehen die Förderung der „realen“ Kommunikation² unter den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und die Vermeidung von Cybermobbing sowie weiterem Missbrauch durch das Medium Smartphone. Ferner soll den Schüler*innen ein verantwortungsvoller Umgang mit Smartphone und Tablet vermittelt werden. Dies soll u. a. durch die Medienscouts erfolgen und im Regelunterricht durch unser Medienkompetenz-Konzept nachhaltig verankert werden.

Den Kern dieser Nutzungsordnung für Smartphones am St.-Georg-Gymnasium soll eine Verschränkung von „rechtlicher Absicherung“ und Übernahme von Mitverantwortung seitens der Eltern und der Schülerinnen und Schüler bilden.

Generell gilt (nicht nur) in der Schule und auf dem Schulgelände: **Das nicht autorisierte Aufzeichnen von Personen, Unterrichts- und Pausensituationen in Bild und Ton in jeglicher Form und das Verbreiten solcher Fotos, Audios und Videos sind verboten.**

| Nutzungsregelung | für Jg. 10 und die Sek II | für die Jahrgänge 5 -9 |
|--|---|--|
| | Alle Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Handy eingeschaltet in der Tasche mitführen. Die Handys sind auf lautlos und ohne Vibrationsalarm gestellt. Während des Unterrichts und während der Mittagspause (Klassen 5-7) verbleibt es in der Schultasche. Die Nutzung im Unterricht (z.B. nach Lehreraufforderung als Rechercheinstrument) ist zugelassen. | |
| | Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 und der Sek II dürfen ihre Handys in ihren Freistunden und Pausen benutzen (maßgeblich ist der Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft) und zwar ausschließlich in den Räumen, in denen sie unterrichtet werden, im Kabakeller und außerhalb der Pausen und Mittagspausen der Sek I (12.30 bis 14.05 Uhr) auf dem Benölkenplatz und im Langenbergpark. Alle Flure und die anderen zum Schulgelände gehörenden Außenbereiche sind handyfreie Zone. | Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 gilt auf dem Schulgelände (einschließlich des Benölkenplatzes und des Langenbergparks während der Mittagspausen) ein generelles Handynutzungsverbot . In Sonderfällen dürfen auch Schülerinnen und Schüler der Sek I mit Erlaubnis einer Lehrkraft ihre Handys nutzen (z.B. kurzfristige Erkrankung, Unterrichtsentfall, ...). |
| Kontrollbedingungen | Bei jeder gesichteten Handynutzung während des Unterrichts (das gilt für alle Jahrgangsstufen) bzw. bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsbedingungen wird das Handy von jeder Lehrerin/jedem Lehrer konfisziert. | |
| Erzieherische Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen | Bei Verstößen gegen diese Regeln hat eine Lehr- oder Aufsichtsperson das Recht, das Handy zu konfiszieren. Dieses wird dann im Sekretariat hinterlegt. Die Rückgabe erfolgt nach Schulschluss (um 14:55 Uhr bzw. am Freitag um 13.15 Uhr) an die Schülerin/den Schüler gegen Unterschrift . In Wiederholungsfällen sowie bei schweren Verstößen (Störung des Unterrichtes oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten) kann verfügt werden, dass das Handy erst am folgenden Schultag (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern gegen Unterschrift der Eltern) ebenfalls nach Schulschluss abgeholt werden darf. Weitere Maßnahmen im Falle von Verstößen können je nach Verhältnismäßigkeit zum Beispiel sein: - Unterredung mit Schüler/-in, ggf. auch mit Eltern, - Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten, wenn z.B. ein Handy den Unterrichtsverlauf stört, - Sozial- und Klassendienste (z.B. Unterrichtsprotokolle für erkrankte Schülerinnen und Schüler) - schriftlicher Verweis. | |
| Ausnahmeregelung | Ausnahmeregelungen, um der im Schulgesetz NRW § 53, 1-2 angesprochenen „Verhältnismäßigkeit“ von Regelvergehen und Ordnungsmaßnahme gerecht zu werden, können mit der Schulleitung abgesprochen werden. | |

Diese Handynutzungsordnung ist Teil der Haus- und Schulordnung und bedarf daher keiner weiteren Zustimmung.

¹ Mit dem Begriff „Handy“ sind im Folgenden vor allem Smartphones gemeint. Mitgedacht werden sollen jedoch auch Tablets und Smartwatches, wobei Tablets zu Arbeitszwecken ausgenommen sind.

² im Vergleich zur „digitalen“ Kommunikation über die sozialen Netzwerke, die heute einen Großteil der Kommunikation ausmacht.